

# Nachhaltige Jagd und Gemeinwohl

## Der gemeinnützige Charakter der nachhaltigen Jagdausübung

Herbert Pfeiffer<sup>1\*</sup>

### Jagd und Naturschutz

Der Naturschutzbeitrag einer nachhaltig ausgeübten Jagd hat seine Wurzeln im Bericht der Brundtlandkommission, den die UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Jahre 1987 veröffentlichte. Der Bericht ist für seine Definition des Begriffes „Nachhaltige Entwicklung“ bekannt.

Auf seine Veröffentlichung folgte 1989 die Einberufung der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, als RIO Konferenz bekannt, die dann 1992 in Rio stattfand. Ziel war die Umsetzung des Brundtlandreports in internationales Handeln. Es kam im Rahmen dieser Konferenz zur Gründung der „Convention on Biological Diversity – CBD“.<sup>1</sup> Gemäß EU EntschlieÙung aus 1994 sichert die artgerechte Hege die Habitaterhaltung im Biotop und ist so ein wesentliches Element des Artenschutzes.

Im Jahre 1998 werden in der Österreichischen Strategie für die Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt für die Jagd übergeordnete Zielsetzungen formuliert, dass alle heimischen Wildtierpopulationen und deren Lebensräume langfristig gesichert werden sollen und dass eine an die Lebensräume angepasste jagdliche Bewirtschaftung der Wildtierpopulationen bei gleichzeitiger Lebensraumverbesserung angestrebt werden soll.<sup>2</sup> In der Folge kam es durch CBD im Jahre 2000 zur Entwicklung des Ecosystem Ansatzes (Eco – Systemapproach), das sind 12 (Malawi-)Prinzipien für Ökosystemmanagement und Anwendungsrichtlinien.

Beim Weltkongress der internationalen Naturschutzorganisation IUCN im Oktober 2000 in Amman wurde basierend auf die CBD von Rio im Jahre 2000 ein Grundsatzstatement zur nachhaltigen Nutzung wildlebender Ressourcen beschlossen.

#### Die Resolution enthält folgende wichtige Feststellungen:

- „Die Nutzung wildlebender Ressourcen stellt, soweit sie nachhaltig erfolgt, ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Natur dar, da die durch eine solche Nutzung erzielten sozialen und wirtschaftlichen Vorteile dem Menschen Anreize geben, diese zu erhalten“

- „Wildlebende Ressourcen besitzen vielfältige kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Werte, die Anreize für die Erhaltung der Natur bieten können. Wo einer wildlebenden Ressource ein wirtschaftlicher Wert zugeordnet werden kann, falsche Anreize ausgeschlossen und Kosten sowie Nutzen internalisiert sind, können günstige Bedingungen für Investitionen zugunsten der Erhaltung der Natur und der nachhaltigen Nutzung der Ressource geschaffen und somit das Risiko der Schädigung oder des Verlustes der Ressource, sowie des Lebensraumes gemindert werden.“
- Es ist dafür zu sorgen, „die Prinzipien der Bewirtschaftung, die zur Nachhaltigkeit und verstärkter Effizienz der Nutzung wildlebender Ressourcen beitragen, zu identifizieren, zu bewerten und zu fördern.“

Aus Sicht der internationalen Naturschutzorganisation bestehen damit offiziell zwei Strategien des Naturschutzes für die Erhaltung der Biodiversität, nämlich:

- Naturschutz durch Nicht-Nutzung (Nationalparks, etc.) und
- Naturschutz durch gezielte nachhaltige Nutzung von wildlebenden Ressourcen außerhalb dieser Gebiete.

Es sind dies ergänzende Strategien. Damit steht die nachhaltige Jagd weltweit auf einem neuen tragfähigen gesellschaftlichen Fundament. Sie ist als „naturschutzkonforme“ Tätigkeit anerkannt.

Nachhaltig wird dabei so beschrieben, dass wildlebende Ressourcen (Tier- und Pflanzenwelt) von künftigen Generationen in dem Umfang genutzt werden können, in dem sie heute nutzbar sind, ohne dass dabei die Biodiversität vermindert wird.

Im Jahre 2002 wurde von der österreichischen Bundesregierung die Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Als Leitziel wird darin die Erhaltung der Vielfalt von heimischen Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Landschaften angestrebt (Österreichische Bundesregierung, 2002).

Eine nachhaltige Jagd kann als wesentlicher Beitrag zur Erreichung dieser Ziele angesehen werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> WIKIPEDIA und Wolfgang Lexer, Umweltbundesamt, Vortrag gehalten am 5.2.2008; Titel: Die Nachhaltigkeit der Jagd; Ort: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW).

<sup>2</sup> Vgl. Martin Forstner, Friedrich Reimoser, Wolfgang Lexer, Felix Heckl u. Josef Hackl in: Nachhaltigkeit der Jagd, Prinzipien, Kriterien und Indikatoren, Wien 2006, Hrsg. Umweltbundesamt GmbH. S3.

<sup>3</sup> A.a.O. Martin Forstner, Friedrich Reimoser, Wolfgang Lexer, Felix Heckl u. Josef Hackl in: Nachhaltigkeit der Jagd, Prinzipien, Kriterien und Indikatoren, Wien 2006, Hrsg. Umweltbundesamt GmbH. S.3

<sup>1</sup> Vorstandsmitglied des Burgenländischen Jagdverbandes, Bergstraße 49, A-7322 Lackenbach

\* Ansprechpartner: Mag. Herbert Pfeiffer, hpfeiffer@aon.at



Im Jahre 2004 kam es durch CBD zur Entwicklung der „Addis Ababa Principles and Guidelines of Sustainable Use of Biological Diversity Art.2“ zu 14 Prinzipien für nachhaltige Nutzung und Anwendungsrichtlinien.

Im Jahre 2007 wird die „Charter on Hunting and Biodiversity“ vom Europäischen Rat verabschiedet.

Die Charta anerkennt die Jagd als Naturschutzinstrument. Zugleich wird die Jagd mit den Nachhaltigkeitsprinzipien der CBD in Zusammenhang gestellt.<sup>4</sup>

**Der Naturschutzbeitrag der Jagd ist seit rund 25 Jahren auf internationaler Ebene belegt. Die Jagd ist ein integrativer Teil des Naturschutzes.**

## Implementation des Naturschutzes in Jagdgesetzen in Europa

Beeinflusst durch diese Entwicklung haben viele Länder und Staaten begonnen, in ihren Jagdgesetzen diesen Paradigmenwechsel der Jagd in Richtung wichtige Säule der Naturschutzfunktion der Jagd zu vollziehen. Die Jagd wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum Nutzen des Gemeinwohls interpretiert. So steht z.B. in der Präambel des Jagdgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen: „... die Belange des Tierschutzes, des Natur- und Artenschutzes und einer ökologischen Waldwirtschaft haben inzwischen eine deutlich größere gesellschaftliche Bedeutung und müssen daher im Landesjagdgesetz verstärkt berücksichtigt werden.“

Nahezu alle deutschen Landesjagdgesetze (dreizehn von sechzehn), sowie die Jagdgesetze in Skandinavien, der Schweiz und Ungarn sind an einer ökologischen Jagd als integrativen Teil des Naturschutzes orientiert.

Diese Länder haben in den letzten Jahren einen vollkommen neuen § 1 formuliert, der der jeweiligen Zivilgesellschaft grundsätzliche Antworten zum warum der Jagd und ihren vom Staat gewollten Zielen und Aufgaben liefert und zwar unabhängig davon, ob ein Revierjagdsystem, Lizenz- oder ein Patentjagdsystem eingerichtet ist.

Als Beispiel möchte ich hier Präambel und § 1 des burgenländischen Jagdgesetzes anführen. Das heißt, diese Grundsatzaussagen zur Jagd sind europaweit systemunabhängig am Naturschutz orientiert. Die Jagd wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dargestellt, die dem Gemeinwohl dient.

Bei der Entwicklung der Kriterien für eine nachhaltige, naturschutzorientierte, ethisch vertretbare Jagd waren die österreichischen Experten aus Lehre und Forschung in den letzten 20 Jahren richtungsweisend.<sup>5</sup>

## Jagd und Gemeinnützigkeit

Die Ausübung der nachhaltigen Jagd unterstützt jeden Naturnutzer bei der Konsumation des Gutes „biodiverse Natur“, und zwar unabhängig von den subjektiven Zielsetzungen des Jagdausübenden, wie Freude an Trophäen

oder der Rekreationsgedanke (die Freude an der Trophäe und der Rekreationsgedanke reicht als Antwort für die Gesellschaft nicht und rechtfertigt auch nicht eine ethisch nachhaltige Jagd).

Die Jagd ist daher echt gemeinnützig, ihre Wirkung bezieht sich auf die Allgemeinheit und nicht nur auf einen Personenkreis. Viele Gesetzgeber unterstreichen ja in ihren Gesetzestexten den Naturschutzcharakter der Jagd und den Beitrag zum Gemeinwohl und geben der Gesellschaft Antworten auf die Frage „Warum Jagd?“. Die Jäger sind in Bewältigung ihrer Aufgaben Erfüllungsgehilfen der öffentlichen Hand. Besonders im Bereich Wildtiermanagement und Hege.

Der Jäger ist von jeder Gewinnerzielungsabsicht weit entfernt. In Österreich erfüllt die Jagd die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit gem. § 35 BAO, da die nachhaltige Jagd als wichtige Säule des Naturschutzes auf internationaler Ebene anerkannt ist und die Allgemeinheit gefördert wird.

## Anhang 1

Gesetz vom 9. März 2017 über die Regelung des Jagdwesens im Burgenland (Burgenländisches Jagdgesetz 2017 – Bgld. JagdG 2017)

I. Hauptstück

Jagdrecht und Jagdausübungsrecht

### Präambel

Freilebendes Wild ist ein wesentlicher Bestandteil der Natur und ein Naturerbe unserer Heimat. Es ist als Teil unserer Kulturlandschaft in seiner Vielfalt und seinem natürlichen und historisch gewachsenen Beziehungsgefüge für nachfolgende Generationen möglichst zu bewahren.

Die Jagd hat den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit zu entsprechen und umfasst auch die Verpflichtung zur Hege des Wildes. Sie unterstützt die Nachhaltigkeit des Vorkommens einer artenreichen Tierwelt und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz und zur Biodiversität. Sie stellt durch die nachhaltige Entnahme jagdbaren Wildes qualitativ hochwertige Lebensmittel zur Verfügung.

Die langfristige Sicherung der Wildpopulationen und eine an die Lebensräume angepasste jagdliche Bewirtschaftung ist ein dem Gemeinwohl dienender Beitrag. Die Jagd trägt in ihrer Vielfalt einen Teil zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung über ein integratives und nachhaltiges Wildtiermanagement bei.

### § 1 Ziele

Dieses Gesetz hat zum Ziel,

1. die naturnahe und nachhaltige Jagd auf freilebendes Wild in ihrer Vielfalt als generelle Nutzung von Wild durch weidgerechte Jagdausübung als Kulturgut zu erhalten und weiter zu entwickeln,

<sup>4</sup> European charter on hunting and biodiversity, Corporate author: Council of Europe, Date 2007, Source IUCN (ID: MON-81629).

<sup>5</sup> Vgl. Reimoser u. Obermair in: Integratives Wildtiermanagement und nachhaltige Jagd, Jagd in Tirol, 04/2015 s.33.

2. gesunde und stabile Wildpopulationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange in ihrer Artenvielfalt zu erhalten,
3. im Bestand bedrohtes Wild zu schützen, seine Populationen zu stärken und seine Lebensräume zu erhalten und zu verbessern,
4. den Anspruch des Wildes auf Ruhezeiten und Rückzugsräume zu sichern sowie
5. die Jagd als komplexe und anspruchsvolle Tätigkeit, die praktisches und fachliches Wissen und Können voraussetzt, durch Aus- und Weiterbildung im Sinne des gesetzlichen Auftrages qualitativ sicher zu stellen.